Kanton Zürich
Regierungsrat

Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschule der Künste 2027–2030

vom Regierungsrat festgelegt am 11. November 2026

1. Leistungen gemäss Leistungsauftrag

Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ist die grösste und vielfältigste Kunsthochschule der Schweiz. Sie ist führend in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung der Künste und des Designs, Dienstleistungen sowie der künstlerischen Praxis. Sie trägt massgeblich zur Positionierung des Kantons als herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort bei. Sie greift gesellschaftlich und kulturell relevante Themen auf, stärkt die Wohlfahrt und Lebensqualität im Kanton und gestaltet den öffentlichen Diskurs mit. Mit dem Museum für Gestaltung Zürich nimmt sie einen kulturellen Infrastruktur- und Vermittlungsauftrag wahr, der sie über den Hochschulbereich hinaus als Kulturinstitution des Kantons ausweist.

Die ZHdK bietet forschungsbasierte und kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildung von höchster Qualität. Sie berücksichtigt neue Lehr- und Lernformen und bietet ihren Studierenden attraktive Studiengänge und -formate. Ihr Weiterbildungsangebot richtet sie konsequent auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Die ZHdK betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Künste und des Designs auf höchstem Niveau. Sie richtet ihre Bildungsangebote sowie ihre Forschung und Entwicklung interdisziplinär aus und setzt Schwerpunkte. Durch den aktiven Praxis-, Wissens- und Technologietransfer mit der Gesellschaft, den kulturellen Institutionen und der Wirtschaft fördert sie die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Schweiz.

2. Personalpolitik

Die ZHdK ist eine attraktive und sozial verantwortliche Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Funktionen konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und orientiert sich dabei an anderen führenden Hochschulen im In- und Ausland.

Die ZHdK fördert ihre Mitarbeitenden und unterstützt sie in der beruflichen Entwicklung. Für Lernende stellt sie Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsfeldern bereit. Die ZHdK trifft Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengerechtigkeit und fördert die Diversität.

Die ZHdK rekrutiert ihre Mitarbeitenden in Einklang mit ihrem Anspruch auf Exzellenz in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie künstlerischer Praxis. Sie unterstützt den Nachwuchs und ermöglicht ihm unterschiedliche Karrierewege.

3. Anstaltsorganisation

Die ZHdK legt ihre Organisation im Rahmen des Fachhochschulgesetzes autonom fest. Sie etabliert eine Führungskultur, die sich an ihren strategischen Grundsätzen ausrichtet und für ihre Mitarbeitenden attraktiv und motivierend ist.

Das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Fachhochschulrates orientiert sich am Leistungsauftrag der ZHdK sowie an den Anforderungen der Eigentümerstrategie. Die Besetzung des Präsidiums gewährleistet die Einbindung der ZHdK in das finanzpolitische und bildungspolitische Umfeld von Kanton und Bund.

4. Finanzen und Infrastruktur

Der Kanton stellt die Grundfinanzierung der ZHdK sicher, damit sie ihren Leistungsauftrag gemäss Fachhochschulgesetz, Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung erfüllen kann.

Die ZHdK strebt ausgeglichene Rechnungsabschlüsse an. Sie erweitert ihre Finanzierungsbasis und strebt auch die Erhöhung ihrer Drittmittel an. Die ZHdK gewährleistet dabei die Freiheit von Forschung und Lehre und erfüllt die Transparenzvorgaben betreffend Drittfinanzierung.

Der Kanton stellt der ZHdK die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung, damit sie die hohen Ansprüche an Lehre und Forschung gemäss Eigentümerstrategie erfüllen kann.

Die ZHdK bewirtschaftet Reserven gemäss der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschulen. Die Höhe der allgemeinen Reserve orientiert sich nach Massgabe der Vorgaben für Rücklagen gemäss kantonalem Finanzrecht am Risikoprofil der ZHdK.

5. Risikomanagement

Die ZHdK stellt ein umfassendes Risikomanagement sicher und führt ein internes Kontrollsystem gemäss kantonalen Vorgaben.

6. Berichterstattung und Information

Die ZHdK erstattet dem Kanton neben den Instrumenten gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den Richtlinien über Public Corporate Governance jährlich Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die ZHdK informiert die Bildungsdirektion regelmässig sowie anlassbezogen über relevante Risiken, über Abweichungen von den Eigentümerzielen oder bedeutende Vorkommnisse.

7. Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

Die ZHdK pflegt und fördert die Zusammenarbeit mit Hochschulen aus dem In- und Ausland. Mit ihrem hohen Anspruch an Lehre und Forschung engagiert sie sich in internationalen Netzwerken. In ihrer Zusammenarbeit mit Dritten orientiert sie sich an den kantonalen Richtlinien.

8. Nachhaltigkeit

Die ZHdK nimmt ihre Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahr. Als integralen Teil ihrer Hochschulstrategie verankert sie Nachhaltigkeit in allen Leistungsbereichen sowie im Hochschulbetrieb und unterstützt die langfristige Klimastrategie des Kantons.